

**Natursteinwerke im Nordschwarzwald  
NSN GmbH & Co. KG**

16.04.2019

**Erweiterung Steinbruch Enzberg****Anmerkungen zu den im Genehmigungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen****1 Veranlassung und Zielstellung**

Die Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 27.12.2018 beim Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis die Erweiterung ihres Steinbruchs am Standort Mühlacker Enzberg beantragt.

Auf die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes und des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. ist aus der Sicht der Antragstellerin und des Planungsbüros folgendes anzumerken:

**2 Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes**

*Gegenstand der Stellungnahme vom 05.02.19:*

Das Landwirtschaftsamt hält die sehr langen quer verlaufenden (West – Ost) Feldhecken für ungünstig, da sie, wenn sie ihre natürliche Höhe erreicht haben, die dahinter liegenden Äcker über viele Meter verschatten. Das Amt regt deshalb an, die Hecken in nord-südlicher Richtung entlang der Wege anzulegen.

*Erwiderung der Antragstellerin:*

Im Rahmen verschiedener Vorabstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde beim Scoping-Termin sowie bei einem Ortstermin wurde eingeräumt, dass im Hinblick auf die gegebene Vornutzung großzügige Ackerschläge bei der Rekultivierung angelegt werden sollen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten aber innerhalb der Landwirtschaftsflächen lineare Biotopvernetzungselemente vorgesehen werden.

Um die gewünschte Vernetzungsfunktion zu erreichen, sind in der Rekultivierungsplanung langgezogene Hecken- und Saumstrukturen vorgesehen, die in Ost-West-Richtung verlaufen. Ohne diese würden die geplanten Verbindungskorridore ausschließlich in Nord-Süd-Richtung verlaufen und den Vernetzungsumfang verringern.

Um eine Verschattung der Landwirtschaftsflächen im Norden der Gehölzstreifen zu minimieren, wurden die Hecken im Rekultivierungsplan südlich der Ost-West-verlaufenden Wege angelegt, wodurch vor allem die direkt angrenzenden Wege beschattet werden.

Eine weitere Maßnahme zur Minimierung der Beschattung stellt die geplante Heckenstruktur dar. So sind gemäß LBP die Hecken ausschließlich mit Sträuchern zu entwickeln. Höhere Baumhecken sind nicht geplant. Bei den geplanten Ost-West-Hecken besteht außerdem die Möglichkeit, die begleitenden Krautsäume im Süden der Hecken anzulegen, wodurch sich vor allem für Insekten und Pflanzen wärmebegünstigte Standorte ergeben. Bei in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hecken wären nur west- oder ostexponierte Krautsäume möglich.

Da das Rekultivierungsgelände ein relativ starkes Gefälle in Richtung Norden aufweist, wurde zur Minimierung der Bodenerosion in der Planung von einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Bearbeitungsrichtung der Ackerschläge ausgegangen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Ausrichtung der Hecken in Parallelrichtung sinnvoll, um im Bereich des Vorgehendes keine unnötigen Behinderungen durch die Heckenlinien hervorzurufen.

### **3 Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes (LNV)**

*Gegenstand der Stellungnahme vom 04.03.19:*

In seiner Stellungnahme fordert der LNV eine nachzuziehende Erhebung der Vögel in den unmittelbar an den Erweiterungsbereich angrenzenden Landwirtschaftsflächen, da dort mit bodenbrütenden Offenlandarten (Feldlerche) zu rechnen ist.

*Erwidern der Antragstellerin:*

Aus Sicht der Antragstellerin sind keine weiteren Vogelkartierungen erforderlich, da das nähere Umfeld der beantragten Abbaufäche in die im Jahr 2016 nach den gängigen methodischen Standards durchgeführten avifaunistischen Untersuchungen mit einbezogen war. Trotz der generellen Eignung der Ackerflächen als Brutlebensraum erfolgte dort jedoch kein Nachweis von Feldlerchen, was möglicherweise auf die drei den Untersuchungsraum überquerenden Freileitungen und auf das vorhandene Relief bzw. die Landschaftsstruktur zurückzuführen ist. Mögliche Verdrängungseffekte von Feldlerchen durch vorhabensbedingte Kulissen- bzw. Störungswirkungen treten somit nicht ein.

Erstellt im Auftrag der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG

Karlsruhe, den 16.04.19



Dr. S. Zimmer  
arguplan GmbH